

Beschlussempfehlung und Bericht des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Bundesregierung
– Drucksache 20/6117 –**

Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der durch die Europäische Union geführten Operation EUNAVFOR MED IRINI

A. Problem

Am 31. März 2020 hat der Rat der Europäischen Union erstmals für die Dauer eines Jahres die militärische Operation EUNAVFOR MED IRINI zur Durchsetzung des von den Vereinten Nationen (VN) gegen Libyen verhängten Waffenembargos beschlossen, die seitdem jeweils um ein Jahr verlängert wurde. Deutschland hat sich von Anfang an mit bewaffneten Streitkräften im Umfang von bis zu 300 Soldatinnen und Soldaten an der Operation beteiligt; die Bundesregierung hat zudem auf diplomatischer Ebene – etwa mit dem Berliner Prozess und den zwei Berliner Libyen-Konferenzen – die Bemühungen der Vereinten Nationen um eine Beilegung des innerlibyschen Konflikts aktiv unterstützt.

Diese Bemühungen waren jedoch bisher nicht von Erfolg gekrönt. Die Konkurrenz unter den separaten politischen Institutionen im Osten und Westen des Landes dauert an und der politische Übergangsprozess ist ins Stocken geraten, nachdem die für den 24. Dezember 2021 angekündigten Wahlen kurzfristig abgesagt wurden. Entgegen der 2020 geschlossenen Waffenstillstandsvereinbarung befinden sich weiterhin ausländische Kämpfer, Kräfte und Söldner auf beiden Seiten im Land. Ihr vollständiger Abzug sowie ein geregelter Prozess zur Entwaffnung und Demobilisierung der libyschen Milizen, teilweise auch ihre Überführung in reguläre Sicherheitsstrukturen, stehen noch aus. In dieser Lage kommt es weiterhin fortwährend zu Verstößen gegen das Waffenembargo der VN durch Zufuhr von Waffen, Material und Kämpfern an die ost- und westlibyschen Akteure. Unter diesen Umständen hält die Bundesregierung die weitere Fortsetzung von EUNAVFOR MED IRINI unter deutscher Beteiligung im bisherigen Rahmen für erforderlich.

B. Lösung

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen AfD und DIE LINKE.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Der Haushaltsausschuss nimmt gemäß § 96 GO-BT in einem gesonderten Bericht zu den Kosten Stellung.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 20/6117 anzunehmen.

Berlin, den 19. April 2023

Der Auswärtige Ausschuss

Michael Roth (Heringen)
Vorsitzender

Jürgen Coße
Berichterstatter

Roderich Kiesewetter
Berichterstatter

Agnieszka Brugger
Berichterstatterin

Ulrich Lechte
Berichterstatter

Joachim Wundrak
Berichterstatter

Sevim Dağdelen
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Jürgen Coße, Roderich Kiesewetter, Agnieszka Brugger, Ulrich Lechte, Joachim Wundrak und Sevim Dağdelen

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 20/6117** in seiner 95. Sitzung am 31. März 2023 beraten und zur federführenden Beratung dem Auswärtigen Ausschuss, zur Mitberatung dem Ausschuss für Inneres und Heimat, dem Rechtsausschuss, dem Verteidigungsausschuss, dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe und dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie gemäß § 96 GO-BT dem Haushaltsausschuss überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Am 31. März 2020 hat der Rat der Europäischen Union erstmals für die Dauer eines Jahres die militärische Operation EUNAVFOR MED IRINI zur Durchsetzung des von den Vereinten Nationen (VN) gegen Libyen verhängten Waffenembargos beschlossen, die seitdem jeweils um ein Jahr verlängert wurde. Deutschland hat sich von Anfang an mit bewaffneten Streitkräften im Umfang von bis zu 300 Soldatinnen und Soldaten an der Operation beteiligt; die Bundesregierung hat zudem auf diplomatischer Ebene – etwa mit dem Berliner Prozess und den zwei Berliner Libyen-Konferenzen – die Bemühungen der Vereinten Nationen um eine Beilegung des innerlibyschen Konflikts aktiv unterstützt.

Diese Bemühungen waren jedoch bisher nicht von Erfolg gekrönt. Die Konkurrenz unter den separaten politischen Institutionen im Osten und Westen des Landes dauert an und der politische Übergangsprozess ist ins Stocken geraten, nachdem die für den 24. Dezember 2021 angekündigten Wahlen kurzfristig abgesagt wurden. Entgegen der 2020 geschlossenen Waffenstillstandsvereinbarung befinden sich weiterhin ausländische Kämpfer, Kräfte und Söldner auf beiden Seiten im Land. Ihr vollständiger Abzug sowie ein geregelter Prozess zur Entwaffnung und Demobilisierung der libyschen Milizen, teilweise auch ihre Überführung in reguläre Sicherheitsstrukturen, stehen noch aus. In dieser Lage kommt es weiterhin fortwährend zu Verstößen gegen das Waffenembargo der VN durch Zufuhr von Waffen, Material und Kämpfern an die ost- und westlibyschen Akteure. Unter diesen Umständen hält die Bundesregierung die weitere Fortsetzung von EUNAVFOR MED IRINI unter deutscher Beteiligung im bisherigen Rahmen für erforderlich.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Inneres und Heimat** hat die Vorlage auf Drucksache 20/6117 in seiner 36. Sitzung am 19. April 2023 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen AfD und DIE LINKE. die Annahme.

Der **Rechtsausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 20/6117 in seiner 52. Sitzung am 19. April 2023 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen AfD und DIE LINKE. die Annahme.

Der **Verteidigungsausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 20/6117 in seiner 37. Sitzung am 19. April 2023 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen AfD und LINKE. die Annahme.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat die Vorlage auf Drucksache 20/6117 in seiner 37. Sitzung am 19. April 2023 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen AfD und DIE LINKE. die Annahme.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat die Vorlage auf Drucksache 20/6117 in seiner 33. Sitzung am 19. April 2023 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen AfD und DIE LINKE. die Annahme.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Auswärtige Ausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 20/6117 in seiner 36. Sitzung am 19. April 2023 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen AfD und DIE LINKE. die Annahme.

Berlin, den 19. April 2023

Jürgen Coße
Berichtersteller

Roderich Kiesewetter
Berichtersteller

Agnieszka Brugger
Berichtersterin

Ulrich Lechte
Berichtersteller

Joachim Wundrak
Berichtersteller

Sevim Dağdelen
Berichtersterin

